

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 30. Juni 1999

1143. Interpellation von Hansueli Züllig und Bruno Sidler betreffend Unregelmässigkeiten im Wahlbüro Zürich 11. Am 16. Juni 1999 reichten die Gemeinderäte Hansueli Züllig (SVP) und Bruno Sidler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/261 ein:

Anlässlich der Auszählung von Stimmzetteln der Abstimmung vom 12./13. Juni 1999 im Stadtkreis 11 wurden am Sonntagnachmittag in einem Abfallcontainer des Schulhauses Gubel einige ausgefüllte und gültige Stimmzettel gefunden.

Nachdem über den Vorfall unterschiedliche und einander widersprechende Informationen vorliegen, hat sich unter der Bevölkerung grosse Besorgnis ausgebreitet. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass eine sofortige Abklärung der Unregelmässigkeiten in die Wege geleitet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die sofortige Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Um welche Zeit wurden die Verantwortlichen des Wahlbüros über den Vorfall informiert?
2. Erfolgte diese Orientierung durch Mitglieder des Wahlbüros oder durch Dritte?
3. Wer hatte während und nach der Stimmenauszählung Zugang zum betreffenden Abfallcontainer? Wie gelangten diese Stimmzettel in den Container?
4. Wurde der betreffende Abfallcontainer durch die Behörden sichergestellt? Wie wurde nach Bekanntwerden der Panne vorgegangen?
5. Wieviele ausgefüllte Stimmzettel wurden auf diese Weise weggeworfen? Welche Vorlagen waren betroffen?
6. Was passiert nach einer Auszählung mit den Stimm- und Wahlzetteln?
7. Ist das Auszählungsprozedere der einzelnen Wahlbüros einheitlich geregelt? Wer legt entsprechende Richtlinien fest?
8. Welche Vorkommnisse ähnlicher Art sind dem Stadtrat aus den letzten Jahren bekannt?
9. Was für Massnahmen hat der Stadtrat in der Vergangenheit getroffen, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen? Erachtet es der Stadtrat als notwendig, durch diese Ereignisse weitere Sicherheitsvorkehrungen in den Wahlbüros anzuordnen? Was wurde diesbezüglich als Sofortmassnahme unternommen?

Auf den Antrag des Stadtschreibers beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Präsident des Wahlbüros Zürich 11 (WB 11) wurde um etwa 13 Uhr über den Vorfall informiert. Der Anruf beim Zentralwahlbüro erfolgte um etwa 19.30 Uhr.

Zu Frage 2: Die Mitteilung erfolgte durch einen Stimmzähler des WB 11, der die Stimmzettel im Container entdeckt hatte.

Zu Frage 3: Während des Auszählvorgangs war der Abfallcontainer im Schulhof abgestellt und für jedermann zugänglich. Erst ab etwa 17.30 Uhr wurde der Container in einen Raum im Schulhausinnern geschoben. Die vom Stadtpräsidenten (Präsident des Zentralwahlbüros) veranlasste Untersuchung hat ergeben, dass die Panne auf Nachlässigkeit, mangelhafte Nachkontrollen und auf eine falsche Einschätzung der Sachlage zurückzuführen ist.

Konkret sind offensichtlich mit den unbedruckten «Coupons» der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen (6. Feld) versehentlich auch noch daran angehängte gültige Stimmzettel weggeworfen worden. Im Container sind im weiteren auch einzelne Stimmzettelkuverts entsorgt worden, die nicht vollständig leer waren. Bei den «Rückständen» handelte es sich ausschliesslich um eidgenössische Stimmzettel, die wegen des kleineren Formats bei unsorgfältiger Entleerung leicht im Kuvert hängen bleiben.

Zu Frage 4: Der Präsident des WB 11 hat nach Bekanntwerden des Sachverhalts, um etwa 13.00 Uhr, einen Augenschein vorgenommen und einige Stimmzettel dem Container entnommen. Weil er – gemäss seiner Aussage – zu diesem Zeitpunkt keine qualifizierten Personen habe freistellen können, ohne dass der Auszählablauf dadurch gestört worden wäre, habe er auf eine umfassende Durchsuchung des Behältnisses zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Die im (grössten) städtischen WB 11 eingesetzten rund 200 Personen seien wegen der 18 Abstimmungsvorlagen, der evangelisch-reformierten Synodalwahlen, der römisch-katholischen Synodalwahlen und der hohen Stimmbeteiligung unter grossem Druck gestanden.

Nach eingegangener Meldung (durch einen Stimmzähler des WB 11) forderte das Zentralwahlbüro um etwa 20 Uhr den Präsidenten des WB 11 telefonisch auf, den sichergestellten Container vollständig zu leeren und zu durchsuchen.

Zu Frage 5: Die Untersuchung hat ergeben, dass im Container insgesamt höchstens 70 gültige Stimmzettel gefunden worden sind. Bei der oberflächlichen Sichtung am frühen Nachmittag waren es zwischen 15 und 20, bei der nachfolgenden gründlichen Durchsuchung am Abend deren 48 Stimmzettel. Dabei handelte es sich ausschliesslich um Stimmzettel, welche die fünf eidgenössischen Vorlagen betrafen. Einige ebenfalls aufgefundene farbige Stimmzettel zu den kantonalen und kommunalen Vorlagen waren ungültige Musterzettel, die jeweils als Orientierungshilfe für die Stimmenden auf die Urne geklebt werden und mit dem Stempel «Muster» versehen waren.

Alle aufgefundenen Stimmzettel sind ordnungsgemäss in die Auszählung zurückgeführt und erfasst worden. Bei den am Abend sichergestellten 48 Stimmzetteln geschah dies als nachträgliche Korrektur des Abstimmungsprotokolls, jedoch vor der Erwahrung durch das Zentralwahlbüro. Es kann mit absoluter Gewissheit festgehalten werden, dass die Panne keinen Einfluss auf die bei allen fünf eidgenössischen Vorlagen deutlichen Ja- und Nein-Stimmenverhältnisse hatte.

Zu Frage 6: Die Stimm- und Wahlzettel werden, nachdem die Protokolle erstellt und die Resultate der zuständigen Stelle telefonisch gemeldet wurden, von den Wahlbüros in Pakete verpackt, plombiert und der Stadtkanzlei zur Aufbewahrung bis zum Ablauf der Einsprachefrist übergeben.

Zu Frage 7: Das Auszählprozedere legen die Wahlbüros, abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse, selbständig fest. Die Arbeiten müssen aber in Übereinstimmung mit dem Wahlgesetz, der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen, den Kreisschreiben der

Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Verordnung über die Wahlbüros sowie des Stadtratsbeschlusses, der für den jeweiligen städtischen Urnengang erstellt wird, vollzogen werden.

Zu Frage 8: Während der letzten zehn Jahre sind dem Stadtrat keine ähnlichen Vorkommnisse bekannt geworden.

Zu Frage 9: Bis anhin wurden gelegentlich Wahlbüros anlässlich der Gemeinderats-, der Kantonsrats- und der Nationalratswahlen durch den Sekretär des Zentralwahlbüros und einen Vertreter der Stadtkanzlei besucht. Weitere Massnahmen waren bis anhin nicht erforderlich (s. Frage 8). Der Stadtrat wird, nach Absprache mit einer Vertretung des Kantons und einigen grösseren Gemeinden des Kantons Zürich, einen Zusammenzug aller für die Auszählung relevanten Fragen erstellen und diesen im Sinne eines Lehrgangs mit den Wahlbüros noch vor dem nächsten Urnengang diskutieren. Während dieser Diskussion soll auch ein Gedankenaustausch der Wahlbüroverantwortlichen über den organisatorischen Ablauf der Auszählungen stattfinden. Als weitere Massnahme werden die Wahlbüros inskünftig während des Auszählvorgangs stichprobenweise durch einen Vertreter des Zentralwahlbüros und der Stadtkanzlei besucht.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber